

Tagesspiegel Pankow 11.02.21 (von Christian Hönicke)

"Verstoß gegen BVV-Beschluss": Verordnete kritisieren Bausenator Scheel. Die politische Schneeballschlacht um die Nachverdichtung am Schlosspark Schönhausen wird zum Behördenkrimi – mit Berlins Bausenator **Sebastian Scheel** in der Hauptrolle. Der Linkspolitiker hatte den BVV-Beschluss, die Nachverdichtung der Gesobau-Wohnanlagen in Pankow Kirche zu stoppen, [im vergangenen Leute-Newsletter](#) als „Verhinderungs-Bebauungsplan“ kritisiert.

Dieser B-Plan wird nach Angaben des Bezirksamts zwar gerade vorbereitet – doch dazu ist das Amt nach eigenen Angaben auf die Bearbeitung einer Anfrage durch Scheels Senatsverwaltung angewiesen. Trifft die nicht rechtzeitig ein, muss der Bezirk wohl den Gesobau-Bauantrag genehmigen. Um einem B-Plan zuvorzukommen, hat die städtische Wohnungsgesellschaft ihren Bauantrag überraschend vorgezogen. Der Pankower Bundestagsabgeordnete **Stefan Gelbhaar** (Grüne) vermutet, dass dies mit Scheels expliziter Rückendeckung geschah.

Offene Kritik an Scheels Einmischung kommt nun auch aus der Pankower SPD. Der Bausenator hatte sie gezielt als Ober-„Verhinderer“ herausgepickt und angeprangert. Diese warf Scheel nun postwendend Verstöße gegen bindende politische Beschlüsse vor. „Mit Erstaunen hat die Fraktion die Pläne des Stadtentwicklungssenators Sebastian Scheel zur Kenntnis genommen, die gegen den BVV-Beschluss verstoßen“, erklärt die Fraktion. SPD-Politiker **Mike Szidat**, der Vorsitzende des BVV-Stadtentwicklungsausschusses, kritisiert: „Schon allein von einem ‚Verhinderungs-Bebauungsplan‘ zu sprechen, verdeutlicht, dass der Bausenator Bürger:innenbeteiligung nicht schätzt und die Bürger:innen in die Ecke der Verhinderer stellen möchte.“

Scheel stelle sich damit an die Seite von Pankows Baustadtrat **Vollrad Kuhn** (Grüne), der „das Fällen der Bäume befürwortet“, so die SPD. Kuhn widerspricht hier: Er habe das Umweltamt ersucht, bis zu einer Klärung des Bauantrages von Fällungen abzusehen, „was meines Wissens auch so erfolgt ist“. Er gehe „nicht von Fällungen in der aktuellen Fällperiode aus“, die am 28. Februar endet.

Nach aktuellem Stand [sind in den beiden Höfen der Anlage an der Ossietzkystraße 100 neue Wohnungen geplant](#). Die SPD kritisiert dies, eine ausreichende Berücksichtigung der Wünsche und Ideen der Anwohnerschaft sei „mit dem vorgelegten Entwurf nicht gegeben“.

Die Nachverdichtung der luftigen 50er-Jahre-Siedlungen in Berlin ist im Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 vorgesehen. Doch längst ist sie zu einem Politikum geworden, nicht nur in Pankow gibt es dagegen erbitterten Widerstand. Diesen Widerstand griffen die Parteien in der BVV auf. Unlängst forderten sie per Beschluss eine „klimafreundliche Entwicklung“ des Schlosspark-Kiezes.

Dieser war ursprünglich von den Grünen beantragt, von der SPD mitverfasst und schließlich über die Parteigrenzen hinweg mit großer Mehrheit verabschiedet worden. Demnach soll das Bezirksamt einen Bebauungsplan aufstellen, der eher ein Erhaltungsplan wäre. Vorgesehen ist die Sicherung von Bäumen, der Kleingartenanlage im Schlosspark, der Mendel-Grundschule sowie der Freiflächen in den Wohnblöcken.

Das Bezirksamt hat bisher reserviert auf diesen Beschluss reagiert. Baustadtrat Kuhn vermisste ein konkretes Planziel, das die Aufstellung des B-Plans rechtfertigen würde. „Es war nicht einfach, die Zielsetzungen fachlich und rechtlich gesichert abzustimmen“, teilt Kuhn nun mit. Die Aufstellung des B-Plans sei aktuell „in Vorbereitung“. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen „bekommt gerade die Mitteilung der Planungsabsicht übermittelt“.

Und nun wird es spannend: Parallel dazu wird nämlich auch weiter der Gesobau-Bauantrag bearbeitet. Dazu sei man „in den entsprechenden Fristen“ rechtlich verpflichtet, so Kuhn. Die Frist beträgt in Berlin einen Monat. Laut Kuhn habe man der Gesobau „eine Frist zur Nachbesserung des Bauantrags“ bis 19. Februar gestellt. „Wenn es dann einen offiziell veröffentlichten B-Plan-Aufstellungsbeschluss gibt, könnte ein genehmigungsfähiges Bauvorhaben für maximal 12 Monate zurückgestellt werden, wenn es den Zielen des B-Plans entgegensteht.“ Sollte der Gesobau-Antrag jedoch vorher positiv beschieden werden, käme der B-Plan an dieser Stelle zu spät.

Die Uhr für den „Verhinderungs-Bebauungsplan“ tickt also. Doch das Bezirksamt sieht sich hier aktuell machtlos. Das B-Plan-Verfahren könne nämlich erst weitergehen, wenn die erbetene Stellungnahme aus Scheels Senatsverwaltung vorliege, erklärt Kuhn. „Nun kommt es auch darauf an, wann und wie die Senatsverwaltung auf unsere gerade auf den Weg gebrachte Mitteilung reagiert – erst danach können wir weitere Aussagen zum B-Plan treffen.“ Der Bausenator höchstselbst könnte also den „Verhinderungs-Bebauungsplan“ verhindern.